Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname:
Anschrift, Telefon:

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	aktuelle Klasse:	Schüler-Nr.:	zukünft.Jahrgang:

melde ich mich hiermit wie folgt verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2026/2027** an:

☐ **Das "Komplett-Paket" (Schulbücher und Arbeitshefte)**

☐ **<u>Nur</u> Schülerbücher (keine Arbeitshefte, Workbooks usw)**

☐ **Nicht Anmeldung** (*das Formular muss auch bei Nichtanmeldung zurückgegeben werden*)

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für die Ausleihe muss bis 14 tage nach Schulbeginn des neuen Schüerls entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Anmeldeschluss ist der erste Schultag der neuen Schülerin / des neuen Schülers

<u>Nur ankreuzen, falls zutreffend:</u>

☐ Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit bin ich im Schuljahr 2026/2027 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 16. Juni 2026 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 01.05.2025).*Bitte beachten Sie, dass ohne Nachweis keine Befreigung erfolgen kann.*

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für drei ode mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.**Der Nachweis ist bis zum 16. Juni 2026 zu erbringen** (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen - Stichtag: 01.05.2026).

Ort, Datum

Unterschrift

Upholmstr. 103 | 26757 Borkum | Tel. 04922 2935
buero@inselschule-borkum.de | www.inselschule-borkum.de